



Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2016

der

Gemeinde Unterleinleiter

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Übersicht

- 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens
- 1.2. Einwohnerzahlen

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen:

- 2.1. Grundsteuer A/B
- 2.2. Gewerbesteuer
- 2.3. Einkommensteuerbeteiligung
- 2.4. Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)
- 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 2.6. Schlüsselzuweisung
- 2.7. Steuerkraft
- 2.8. Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG
- 2.9. Konzessionsabgabe
- 2.10. Straßenunterhaltszuschuss
- 2.11. Friedhof
- 2.12. Entwässerungsgebühren
- 2.13. Wasserverbrauchsgebühren
- 2.14. Holzverkäufe
- 2.15. Stromeinspeisungen
- 2.16. Personalkostenzuschuss Land für Kindertagesstätten

Ausgaben:

- 2.17. Personalausgaben
- 2.18. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 2.19. Kreisumlage
- 2.20. Gewerbesteuerumlage
- 2.21. Schulverbandsumlagen
- 2.22. Verwaltungsumlage
- 2.23. Zinsausgaben

3. Vermögenshaushalt

- 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 3.2. Investitionszuschüsse
- 3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- 3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes
 - 3.4.1 Allgemeine Verwaltung
 - 3.4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 3.4.3 Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt
 - 3.4.4 Soziale Sicherung
 - 3.4.5 Gesundheit, Sport und Erholung
 - 3.4.6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 - 3.4.7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 - 3.4.8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen
 - 3.4.9 Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

4. Sonstige Informationen

- 4.1. Bürgschaften
- 4.2. Rücklagen
- 4.3. Jahresrechnungen – Überblick der letzten Jahre
- 4.4. Kassenreste

5. Fazit/Ausblick

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Dieser Haushaltsplanentwurf wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.03.2016 vorberaten und ergänzt.

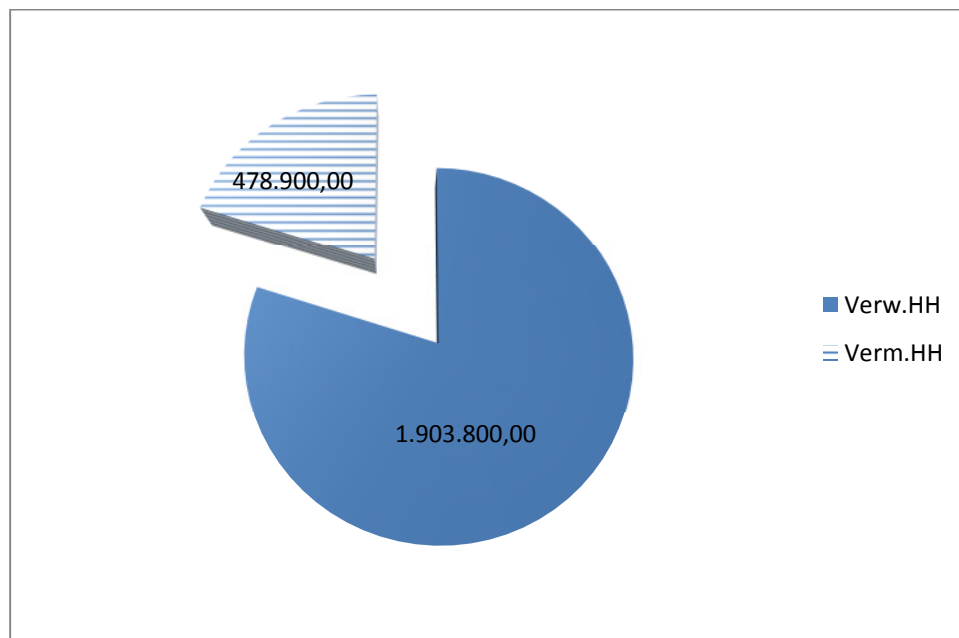
Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2016 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	1.903.800,00 €
Vermögenshaushalt	478.900,00 €
Gesamthaushalt	2.382.700,00 €

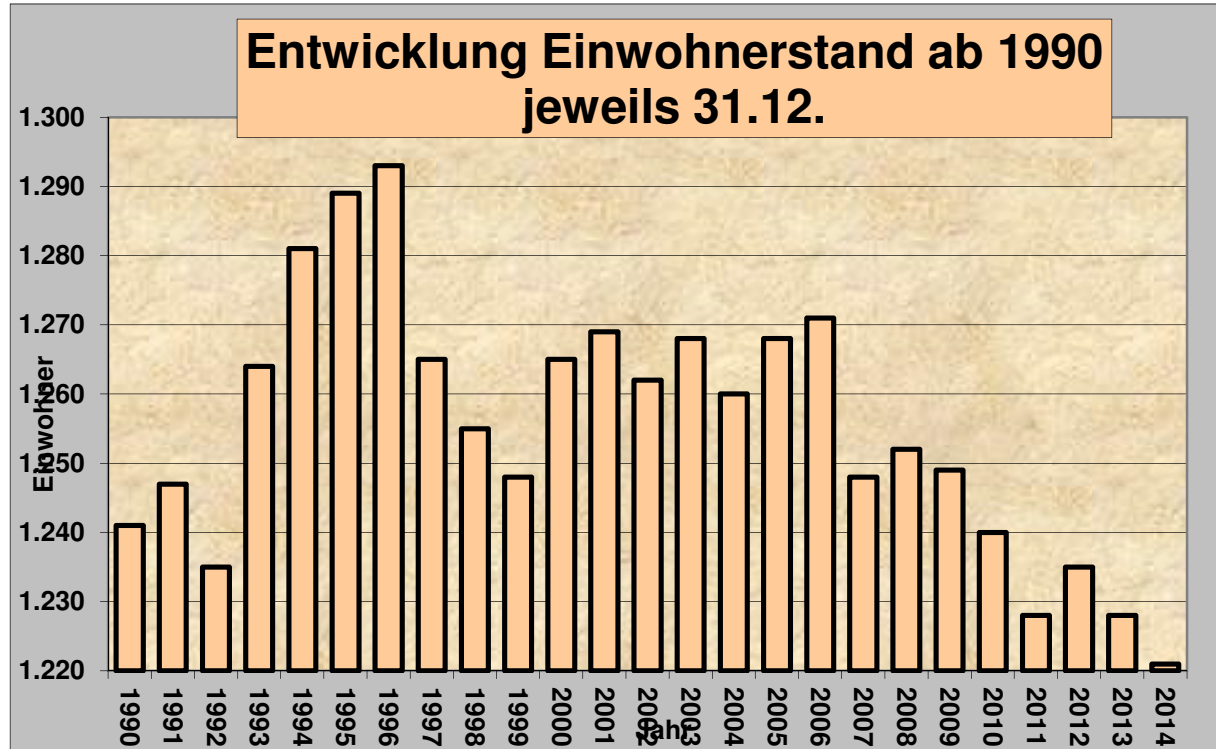
Haushaltsvolumen 2016



Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 250.900,00 € oder 11,77 % gegenüber dem Vorjahr.

1.2 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2014 1.221 Einwohner.



2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

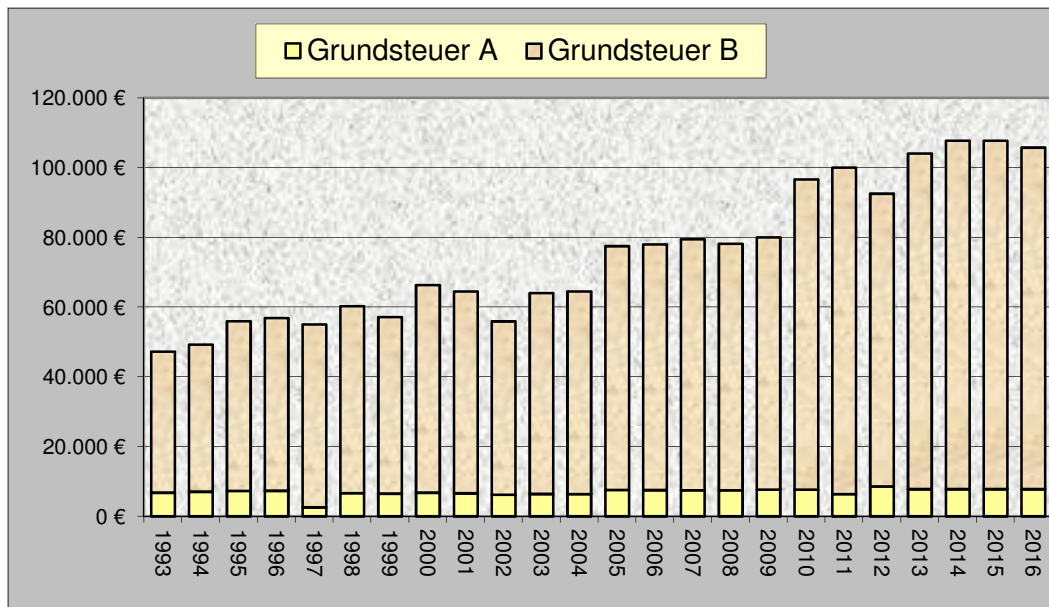
Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2016	Ansatz 2015
0	Steuern, allgem. Zuweisungen	1.251.900,00	1.259.800,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	587.600,00	571.400,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	64.300,00	64.300,00
	Gesamteinnahmen	1.903.800,00	1.895.500,00

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1 Grundsteuer A/B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

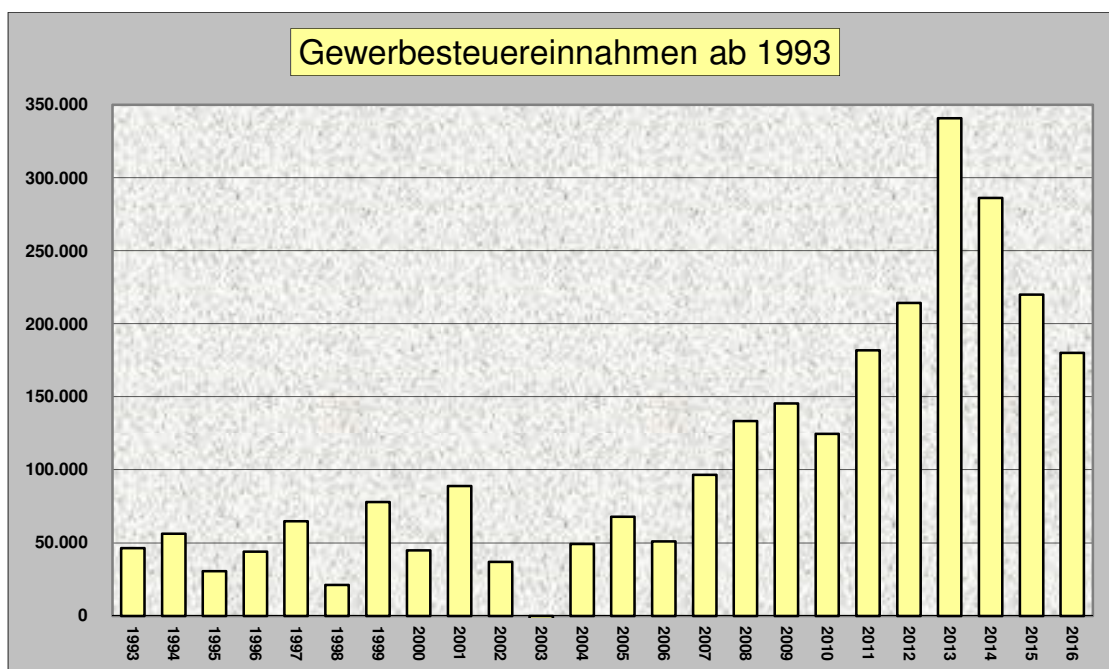
Die Grundsteuerhebesätze wurden 2011 um 40 Punkte angehoben. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen seither 400 Punkte.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Fortwirtschaft) werden mit 7.800,00 € keine Veränderungen gegenüber den Vorjahr erwartet. Die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde der Ansatz auf Grund der vorliegenden Veranlagungen für das Jahr 2016 mit 98.000,00 € angepasst.



2.2 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

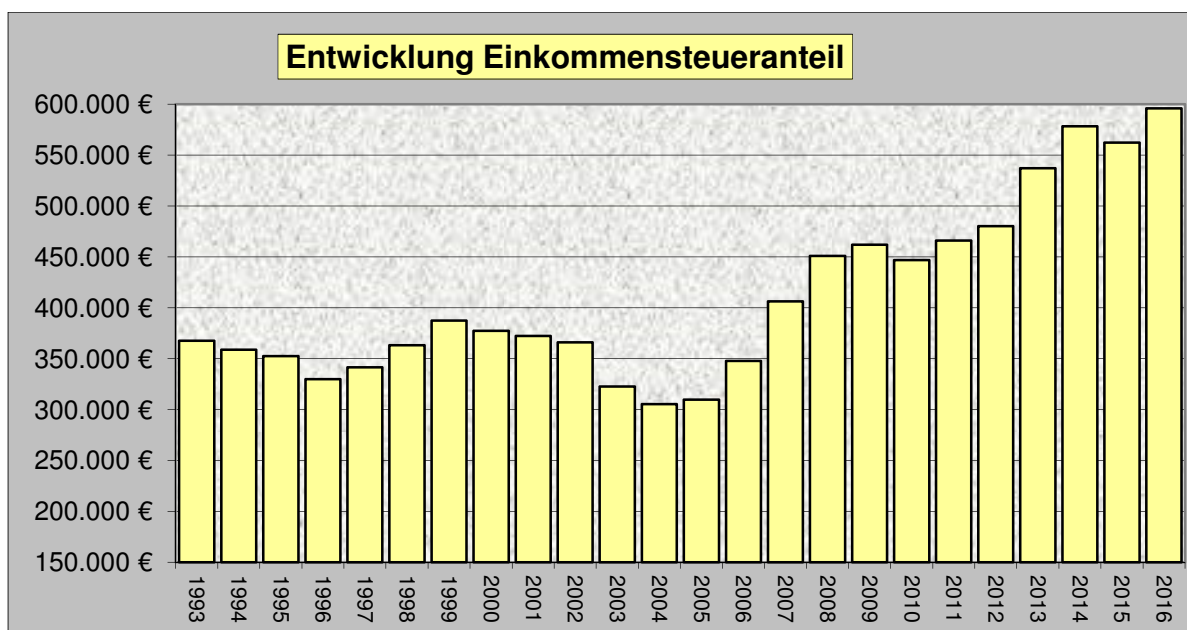
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2011 von 330 Punkten auf 380 Punkten angehoben worden. Im letzten Jahr erzielte die Gemeinde Unterleinleiter Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 180.745,90 €. Für das Jahr 2016 wurde daher der Ansatz auf 180.000,00 € angepasst.



2.3 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Gemeinde Unterleinleiter die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 30 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2016 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 595.690,00 € geschätzt (eine Erhöhung um 5,98 %). Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht.



2.4 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1 b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2016 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 47.403,00 € geschätzt (eine Erhöhung zum Vorjahr um 3,95 %). Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht.

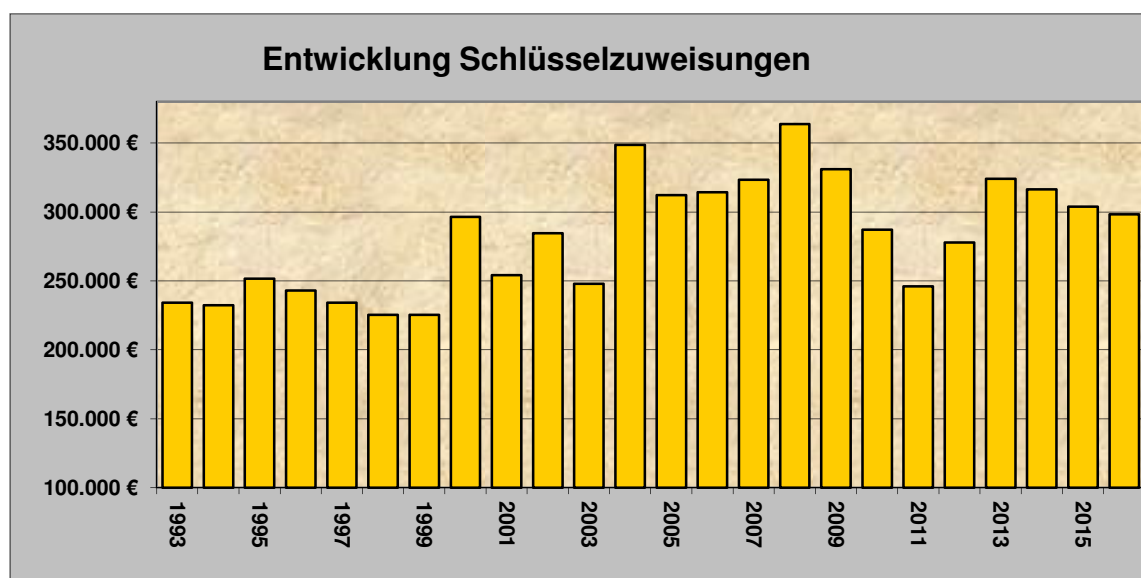
2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt.

Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2016 wurde für die Umsatzsteuerbeteiligung ein Wert von 17.712,00 € geschätzt (eine Erhöhung um ca. 17 %). Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht.

2.6 Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG 0.9000.0410)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird Mitte Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Für das Jahr 2016 wurde ein Wert von 298.316,00 € festgesetzt, dies entspricht einer Minderung um 1,79 %. Der Grund für die Minderung liegt darin, dass ab 2016 der Nivillierungshebesatz bei der Grund- und Gewerbesteuer angehoben wurde und somit die Gemeinde Unterleinleiter eine höhere Steuerkraft zu verzeichnet hat.



2.7 Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommunen. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorjahr. Im Jahr 2016 steigt die Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter gegenüber dem Vorjahr um 14,78 % auf 659,88 € pro Einwohner. Dies ist u.a. auch damit begründet, dass der Nivillierungshebesatz angehoben wurde und einer neuer Zuschlag eingeführt wurde (Differenz des neuen Nivillierungshebesatzes und des tatsächlichen Hebesatzes).

Was bedeutet die Anhebung des Nivillierungshebesatzes?

Im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer können die Gemeinden auf Grund ihrer Finanzkraft den Hebesatz frei bestimmen. Damit die Einnahmen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im Bayern untereinander vergleichbar sind, wurde seitens der Regierung ein fiktiver Hebesatz festgelegt, mit diesem Hebesatz werden die

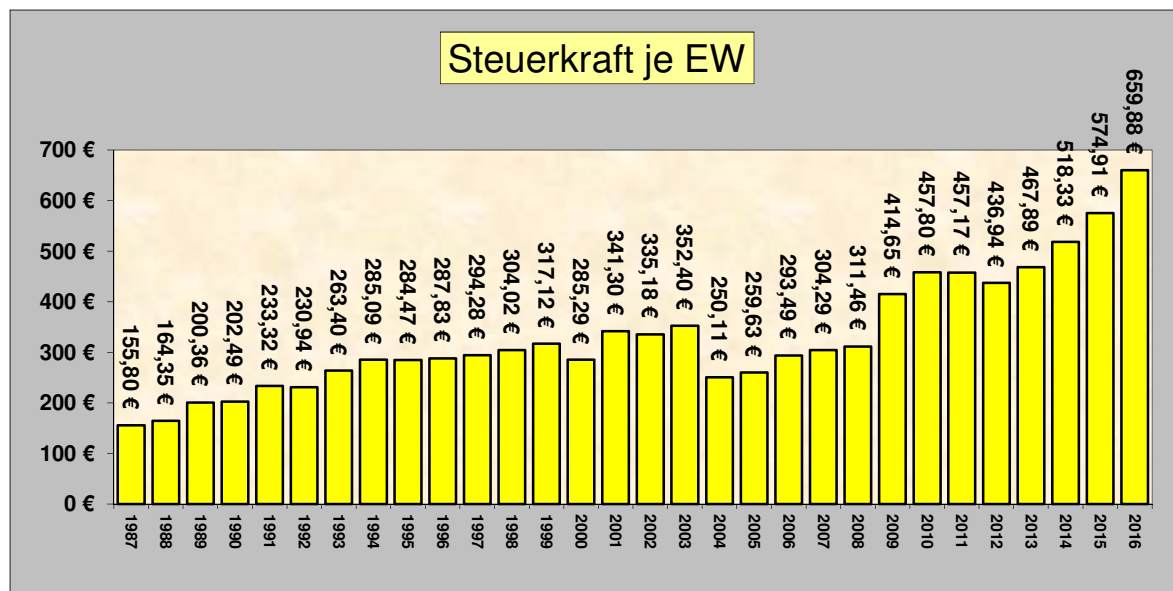
entsprechenden Einnahmen verglichen (= Nivillierungshebesatz).

Dieser Nivillierungshebesatz wurde wie folgt angehoben:

Grundsteuer A	von 250 %	auf 310 %
Grundsteuer B	von 250 %	auf 310 %
Gewerbsteuer	von 231 %	auf 241 %

Die Anpassung des Hebesatzes führt dazu, dass die Einnahmen im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer nun höher sind und somit auch die Steuerkraftzahl.

Die Steuerkraftzahlen haben Auswirkungen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage, der Investitionspauschale, des Denkmalschutzbeitrages und des Unterstützungsfonds für Altlasten.



2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.0616)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreises 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Die Grunderwerbsteuer wird monatlich an die Gemeinde Unterleinleiter überwiesen.

In den letzten Jahren konnte für die Grundwerbsteuer 3.442,01 €, 7.588,10 €, 3.601,38 € und 2.117,07 € verbucht werden. Für das Jahr 2016 wurde ein Ansatz von 3.500,00 € geschätzt.

2.9 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die

der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die sogenannte Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Bereich der Gemeinde Unterleinleiter wird eine Konzession für Strom von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH entrichtet. Für das Jahr 2016 wurde ein Wert von 30.000,00 € angesetzt.

Werte der Vorjahre:

2010	29.154,97 €
2011	30.952,27 €
2012	29.575,01 €
2013	24.649,80 €
2014	37.355,41 €
2015	28.960,44 €

2.10 Straßenunterhalt (0.6300.1715)

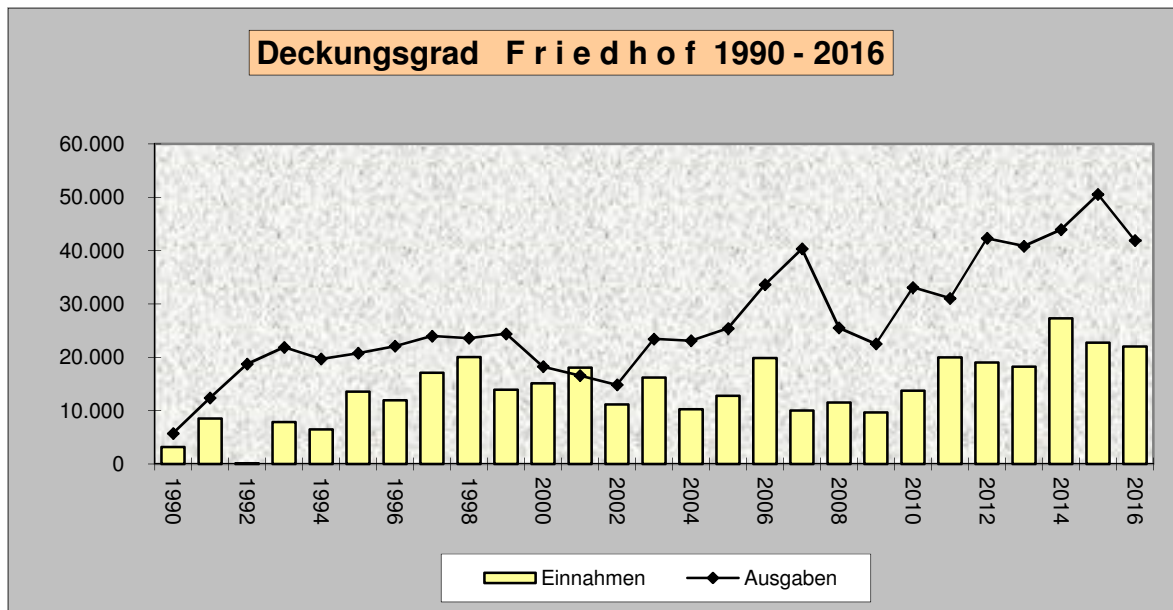
Der Straßenunterhaltzuschuss wird auf Grund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 16 km. Multipliziert mit dem Kilometersatz von 1.618,75 € ergibt dies einen Wert von 25.900,00 €. Der Kilometersatz wurde im Jahr 2015 von 1.536,93 € auf 1.618,75 € angehoben. Der Wert von 2015 wurde als Ansatz 2016 unverändert übernommen, ob 2016 der Pauschalsatz erneut angepasst wird, ist aktuell noch nicht bekannt (Mitteilung ca. Juni 2016).

2.11 Friedhof Unterleinleiter (0.7501.1141 - 1143)

Die Friedhofsgebühren umfassen Bestattungsgebühren und Grabgebühren, diese werden auf Grund einer Satzung erhoben.

Friedhof	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Unterleinleiter	22.000,00 €	24.200,00 €	22.749,00 €	24.866,00 €

Zur besseren Kalkulation der Gebühren werden ab 2013 die Einnahmen der Gebühren aufgeteilt in 3 Haushaltsstellen (0.7501.1141-1143). Diese umfassen die Gebühren für die Kosten der Bestattung, den Kosten für den Unterhalt des Friedhofes und der Leichenhalle. Nach Fertigstellung der Urnenwand wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt, dabei wurden die Gebühren entsprechend angepasst (Deckungsgrad 80%).



2.12 Entwässerungsgebühren (0.7000.1111)

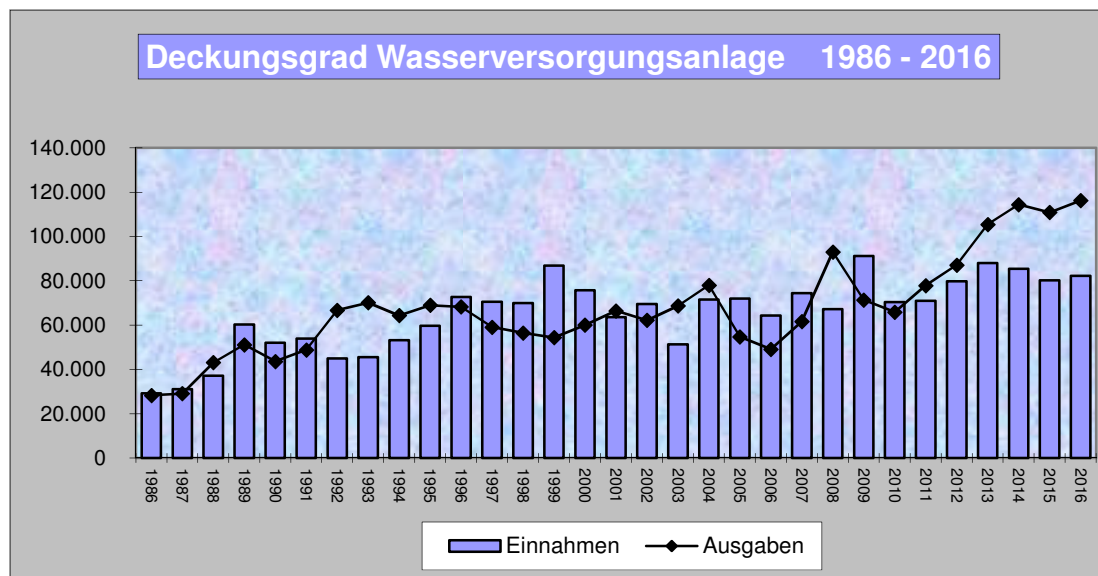
Die Entwässerungsgebühren wurden auf Grund der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Ebermannstadt im Jahr 2012 auf 2,12 €/cbm angehoben. Im Jahr 2016 wird eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Diese Kalkulation wird von einem externen Büro übernommen.

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Unterleinleiter	105.000,00	105.000,00	100.638,28	106.437,28

2.13 Wasserverbrauchsgebühren (0.8151.1171)

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden im Jahr 2012 auf 1,56 €/cbm zzgl. Mehrwertsteuer angehoben. Im Jahr 2016 wird eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Diese Kalkulation wird von einem externen Büro übernommen.

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Unterleinleiter	75.000,00	75.000,00	73.153,39	74.724,84



2.14 Holzverkäufe (0.8500.1311)

In Zusammenarbeit mit der Forstdienststelle und der Waldbesitzervereinigung werden in der Regel die Holzverkäufe abgewickelt.

Holzverkauf	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Ebermannstadt	20.000,00 €	20.000,00 €	10.057,67 €	24.422,72 €

2.15 Stromeinspeisung (0.2100.1300)

Die Gemeinde Unterleinleiter ist Betreiberin einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule.

Bisherige Abrechnungen

Jahr	Anlage	Einspeisung	Gutschrift
2012	PV-Anlage	34.364 kWh	15.887,67 €
2013	PV-Anlage	30.293 kWh	14.005,49 €
2014	PV-Anlage	34.081 kWh	15.727,68 €
2015	PV-Anlage	34.305 kWh	15.860,39 €

Ansatzwerte 2016 und Vorjahre:

Bereich	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
PV-Anlage	15.70000 €	17.400,00 €	17.424,81 €	12.124,49 €

Die Abrechnung für 2015 und die neuen Abschläge 2016 wurde bereits im Ansatz 2016 berücksichtigt.

Schuldendienst:

Für die PV-Anlage wurde ein Darlehen über 150.000,00 € (Zinssatz 3,13 %) aufgenommen.

Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamt
2012	7.494,44 €	4.397,88 €	11.892,32 €
2013	8.043,09 €	4.151,91 €	12.195,00 €
2014	8.296,80 €	3.898,20 €	12.195,00 €
2015	8.558,53 €	3.636,47 €	12.195,00 €
2016	8.828,51 €	3.366,49 €	12.195,00 €

Restwert 31.12.2016 100.917,26 €

Hinweis:

Die Gutschriften aus der Stromeinspeisung waren bisher höher als die notwendigen Mittel für den Schuldendienst.

2.16 Kindertagesstätten – Landesanteil Personalkostenzuschuss

Seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 werden die Personalkostenzuschüssen für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet. Die Pauschale richtet sich nach den Buchungszeiten und dem Betreuungsaufwand (Alter des Kindes, Herkunft, evtl. Behinderung). Diese errechnete Jahrespauschale entrichtet sowohl der Freistaat Bayern als auch die Gemeinde an den Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Basiswert für das Kalenderjahr 2015 beträgt 982,06 €/Jahr. (Grundlage: Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden), für die Vorauszahlung 2016 1.084,23€.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist daher in den letzten 9 Jahren um 46,77 % gestiegen.

Der Abrechnungszeitraum für die Personalkostenzuschüssen ist erstmalig seit 2013 das Kalenderjahr. Für das Haushaltsjahr 2016 liegen daher die tatsächlichen Zahlen vor. Für die noch folgende Endabrechnung 2015 wurde ein Zuschlag von 5 % angerechnet. Dieser Zuschlag wurde auch bei den Ausgaben hinzugerechnet.

Der Personalkostenanteil vom Land Bayern wird jetzt an den Gemeinden in 4 Raten überwiesen. Zusätzlich erhalten den Gemeinden vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren. Diese Zuwendungen können die Gemeinde an den Träger weitergeben oder behalten. Die Gemeinde Unterleinleiter – wie auch andere Gemeinden im Landkreis Forchheim – behält diesen Anteil zur finanziellen Unterstützung des Haushaltes.

Ansatz 2016 gesamt	Landesmittel 2015	Bundesmittel 2015	Gesamt 2015
108.800,00 €	96.517,31 €	9.688,05 €	106.205,36 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Haupt- gruppe	Ausgaben	Haushalt 2016	Ansatz 2015
4	Personalausgaben	267.900,00	271.500,00
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	596.000,00	569.900,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	280.100,00	259.100,00
8	Sonstige Finanzausgaben	759.800,00	795.000,00
	Gesamtausgaben	1.903.800,00	1.895.500,00

Zur besseren Kostenübersicht, Kostenkontrolle und Kostenauswertung sind ein großer Teil der laufenden Ausgaben in Deckungsringen zusammengefasst.

Für das Haushaltjahr 2016 sind dies folgende Deckungsringe:

Ringtext	Deckungssumme
Personalkosten	281.200,00 €
Bürgermeister, Allgemeine Verwaltung, Rathaus	32.100,00 €
Finanzverwaltung	900,00 €
Feuerwehren	15.000,00 €
Grundschule	55.700,00 €
Zuschüsse	8.000,00 €
Heimatspflege	3.400,00 €
Jugend, Kindergarten	192.900,00 €
Straßen, Bauhof, Beleuchtung	90.600,00 €
Forstwirtschaft	14.500,00 €
Allgemeines Grundvermögen	200,00 €
Sportplatz, Anlagen	10.300,00 €
Abfallbeseitigung	1.500,00 €
Bauhofstunden - Verrechnung	112.100,00 €
Abwasserbeseitigung	88.000,00 €
F r i e d h o f	5.900,00 €
Fremdenverkehr	900,00 €
Wasserversorgung	58.800,00 €
Z i n s e n	27.200,00 €
Kreisumlage	510.800,00 €
Gewerbesteuerumlage	32.700,00 €
VG-Umlage	152.900,00 €
SV-Umlage	70.000,00 €
Zuführung Vermögenshaushalt	34.500,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	58.800,00 €

Kalk. Abschreibung u. Verzinsung	33.000,00 €
Deckungsreserven	3.100,00 €
	1.896.100,00 €

Ansatz lt. Haushaltsplan 2016

1.903.800,00 €

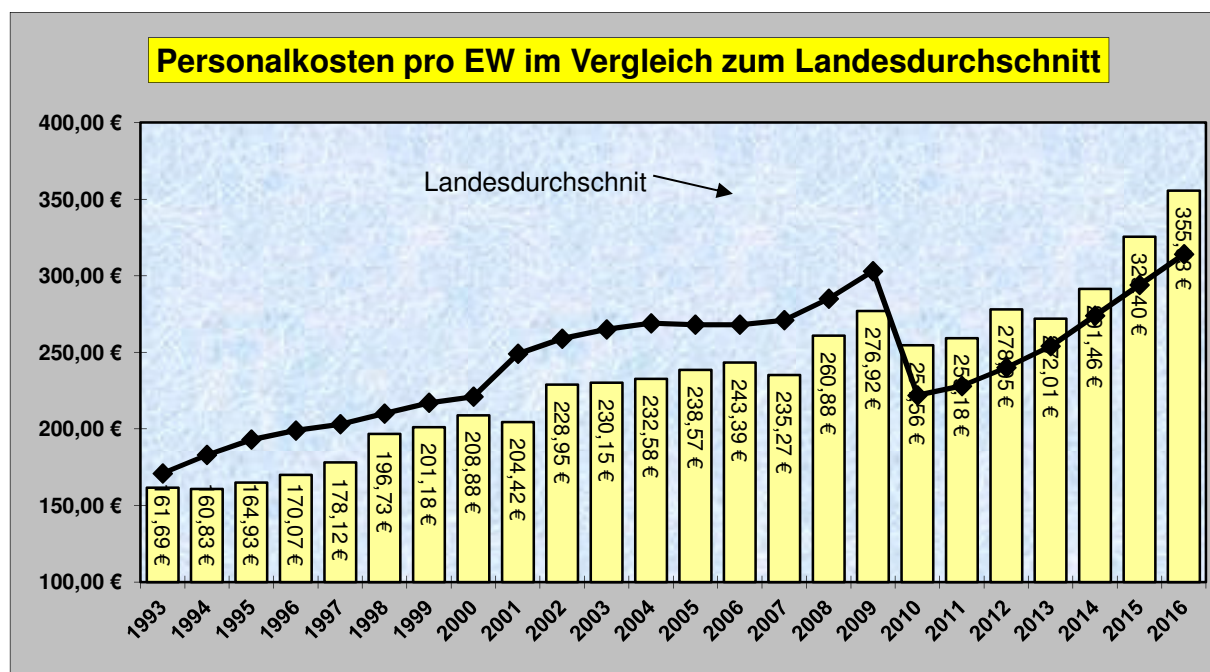
Auf Grund der Tatsache, dass der 1. Entwurf für den Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter 2016 erst im März erstellt wurde, besteht der große Vorteil, dass die Gesamtausgaben des Jahres 2015 als Ansatzvorgabe für 2016 herangezogen werden können.

2.17 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 281.200,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen. In den Personalkosten sind alle Lohn- und Bezügekosten mit Arbeitgeberanteil enthalten. Des Weiteren sind auch die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkommandanten und Gerätewarte, Entschädigungen für Gemeindediener und Aushilfskräfte enthalten. Erstmals ist auch ein Ansatz für die Inanspruchnahme des Bauamtes der Stadt Ebermannstadt für Genehmigung und Beratung eingestellt.

Im Jahr 2016 endet der bestehende Tarifvertrag, die genaue Tarifierhöhung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es wurde eine Steigerung von 2,5% eingeplant.

Der diesjährige Haushaltsansatz liegt um 11.400,00 € oder 4,23 % über dem Vorjahresansatz.



2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2016 voraussichtlich insgesamt 596.000,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten

für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. Die gestiegenen Energiekosten sind eingearbeitet.

Die Sachaufwandskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 26.100,00 € oder 4,58 % gestiegen. Gründe für die Erhöhung sind u.a. die Sanierung des Schüttgutplatzes, Honorarkosten für die Erstellung der Anlagenachweise für die Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgung mit Durchführung der Gebührenkalkulation.

2.19 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Forchheim erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage wird aus der Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2016 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises, errechnet.

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für das Jahr 2016 48,70 %, dies ist eine Senkung um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter der letzten Jahre:

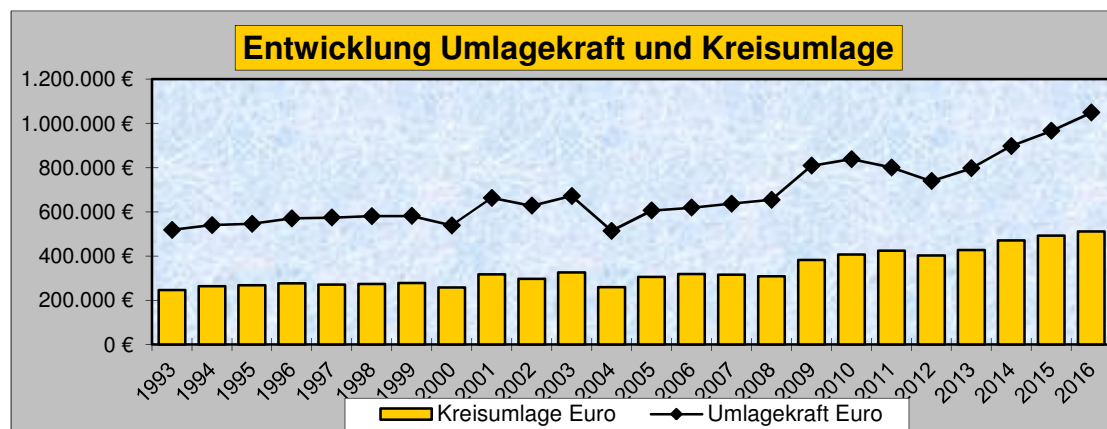
2016	2015	2014	2013
1.048.715,00 €	965.966,60 €	897.805,00 €	796.913,00 €

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2016 in Höhe von 510.724,21 €.

Der Wert hat sich im Vergleich zum Finanzplan erhöht, da – wie bereits erwähnt – bei der Ermittlung der Umlagekraft u.a. der Nivlierungshebesatz angehoben wurde.

Gegenüber 2015 stellt dies trotz der Senkung des Hebesatzes eine Erhöhung um 18.081,13 € oder 3,67 % dar.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt ca. 27 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



2.20 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Istaufkommen. In der Gewerbesteuerumlage ist der Solidaritätszuschlag enthalten.

Dabei werden die Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch den örtlichen Hebesatz von 380 % geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (aktuell 69 v. H. – gilt auch für 2017 - 2019) multipliziert. Das Gewerbesteuer-Istaufkommen wird jeweils zum Quartalsende dem Landratsamt Forchheim mitgeteilt.

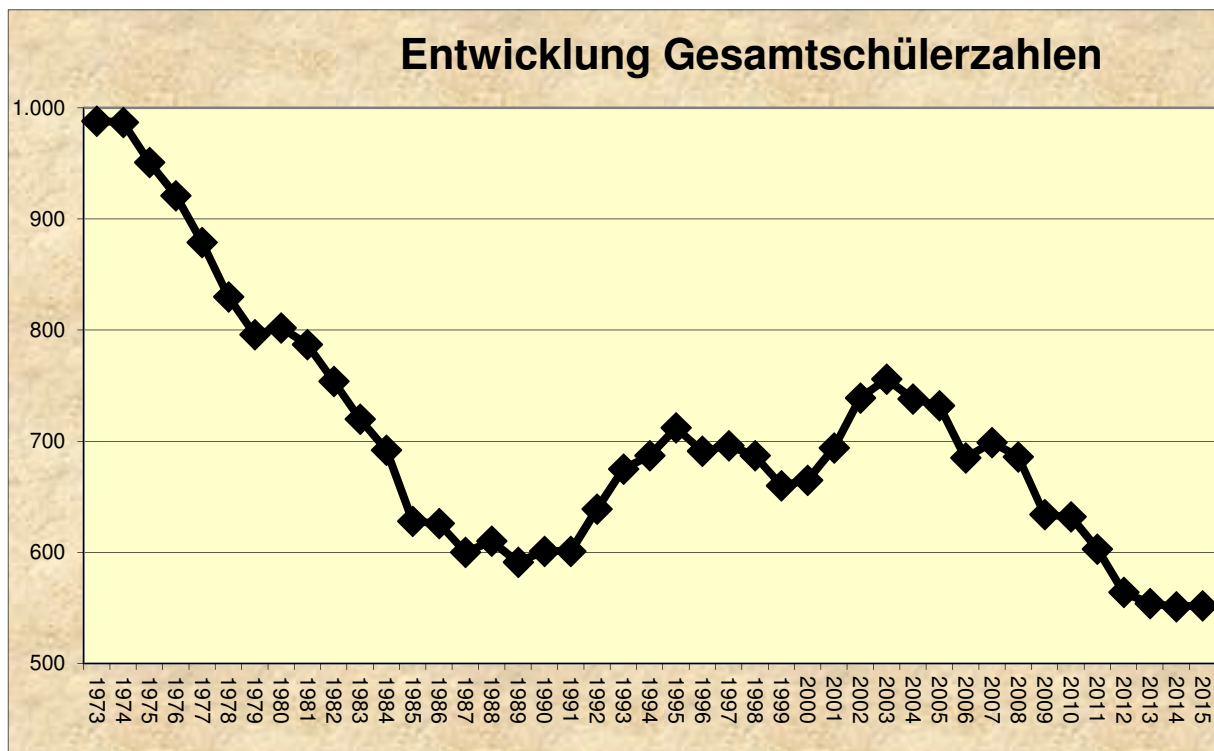
Im Jahr 2016 beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer 180.000,00 €, daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 32.700,00 € (Ansatz Vorjahr: 40.000,00 €). Dieser Wert wurde im Haushalt 2016 angesetzt.

2.21 Schulverbandsumlagen

Darin enthalten sind die Verwaltungsumlagen, Investitionsumlage (=Vermögenshaushalt) und die Umlagen für die Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagschule.

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Ebermannstadt wird im Schuljahr 2015/2016 von insgesamt 552 Schüler/innen besucht. Davon sind 37 Schüler/innen Gastschüler.

Aus dem Gemeindebereich Unterleinleiter kommen 20 Schüler/innen, dies ist ein prozentualer Anteil von 3,88 % der umlagefähigen Schüler/innen.



Haushaltsvolumen des Schulverbandes Ebermannstadt 2016:

Verwaltungshaushalt	2.891.400,00 €
Vermögenshaushalt	1.206.500,00 €
Gesamt	4.097.900,00 €

Übersicht der Umlagearten mit Angabe des Anteiles der Gem. Unterleinleiter:

Umlageart	Gesamt	Anteil Unterleinleiter
Verwaltungsumlage	1.800.300,00 €	69.914,60 €
Investitionsumlage	0,00 €	0,00 €
Umlage Mittagsbetreuung	56.700,00 €	0,00 €
Umlage Ganztagschule	31.600,00 €	1.053,33 €
Gesamt	1.888.600,00 €	1.250.306,88 €

Die Umlagen wurden entsprechend in den Haushalt 2016 eingepflegt. Die Verwaltungsumlage ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen, da der Bayer. Kommunale Prüfungsverband angemahnt hat, dass die Tilgungsleistungen durch die Investitionsumlage gedeckt werden und dies entspricht nicht der KommHV. Seit dem Haushalt 2015 wird die Tilgungsleistung durch den Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gedeckt. Dies führt dazu, dass die Verwaltungsumlage höher, aber im Gegenzug die Investitionsumlage niedriger ist.

Die Umlagen des Schulverbandes werden aktuell wie folgt an die Mitgliedsgemeinden verteilt:

Auf Grund der bestehenden Rücklage kann 2016 auf eine Investitionsumlage verzichtet werden.

Verwaltungs- u. Investitionsumlage:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	336	1.174.565,28	65,24 %
Markt Heiligenstadt	45	157.307,85	8,74 %
Markt Pretzfeld	48	167.795,04	9,32 %
Gem. Unterleinleiter	20	69.914,60	3,88 %
Stadt Waischenfeld	28	97.880,44	5,44 %
Markt Wiesenttal	38	132.837,74	7,38 %
Gesamt	515	1.800.300,95 €	100 %

Umlage für die Ganztagschule:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	20	21.066,60	66,67 %
Markt Heiligenstadt	3	3.159,99	10,00 %

Markt Pretzfeld	1	1.053,33	3,33 %
Gem. Unterleinleiter	1	1.053,33	3,33 %
Stadt Waischenfeld	2	2.106,66	6,67 %
Markt Wiesenttal	1	1.053,33	3,33 %
Gesamt	30	39.300,00 €	100 %

2.22 Verwaltungsumlage der Verw. Gem. Ebermannstadt (0.9000. 8330)

Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Unterleinleiter wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt übernommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungs- und Investitionsumlage. Die Umlageverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für 2016 beträgt die Umlage pro Einwohner 126,80 €.

Haushaltsvolumen der VG Ebermannstadt 2016:

Verwaltungshaushalt	1.343.300,00 €
Vermögenshaushalt	55.000,00 €
Gesamt	1.398.300,00 €

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden Stand 30.06.2014:

Ebermannstadt	6.882 Einwohner	84,68 %
Unterleinleiter	1.245 Einwohner	15,32 %
Gesamt	8.127 Einwohner	100,00 %

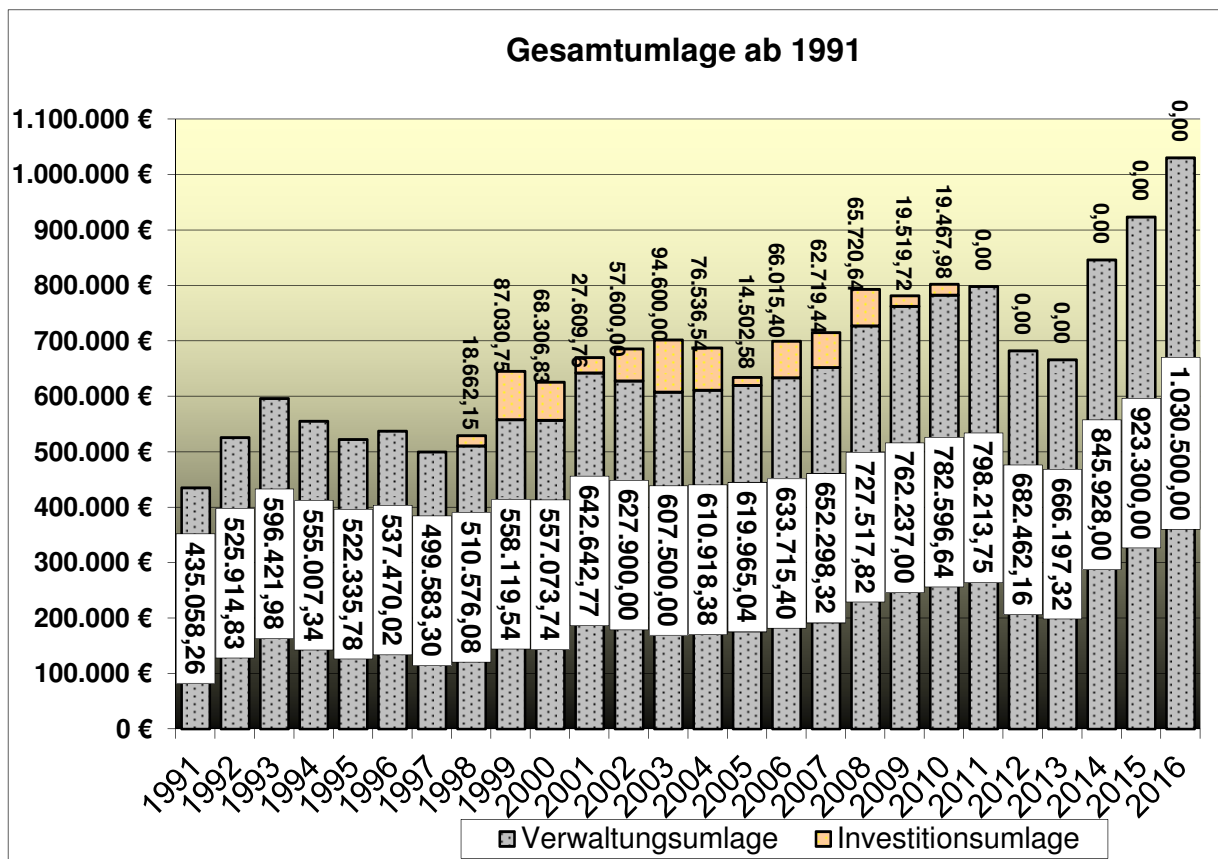
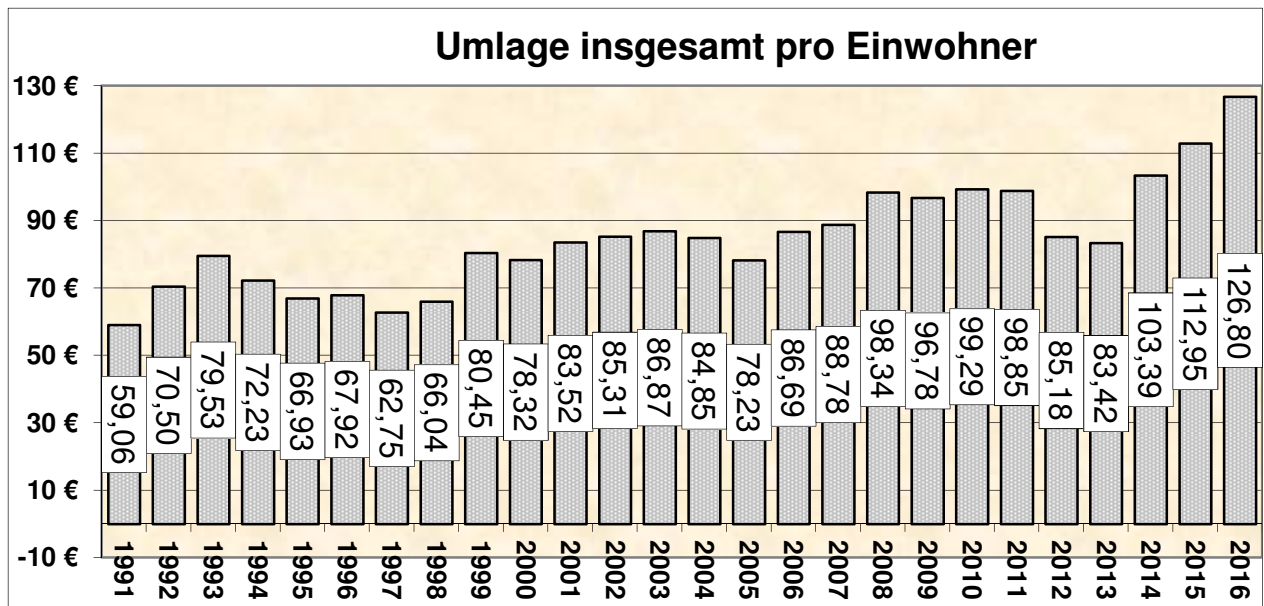
Auf Grund der Einwohnerzahlen trägt die Gemeinde Unterleinleiter folgenden Anteil an der Verwaltungsumlage:

	Gesamt	Anteil Gemeinde 2016	Anteil Gemeinde 2015
Verwaltungsumlage	1.030.500,00 €	152.866,00 €	133.702,60 €

Die Verwaltungsumlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 107.000,00 € erhöht, Gründe dafür sind u.a. die Tarifierpassung 2016, die Neuanstellung einer Standesbeamtin (im Rahmen ATZ), die Orga-Untersuchung, die Anpassung der Rathausmiete und die Durchführung einer Vermögensbewertung.

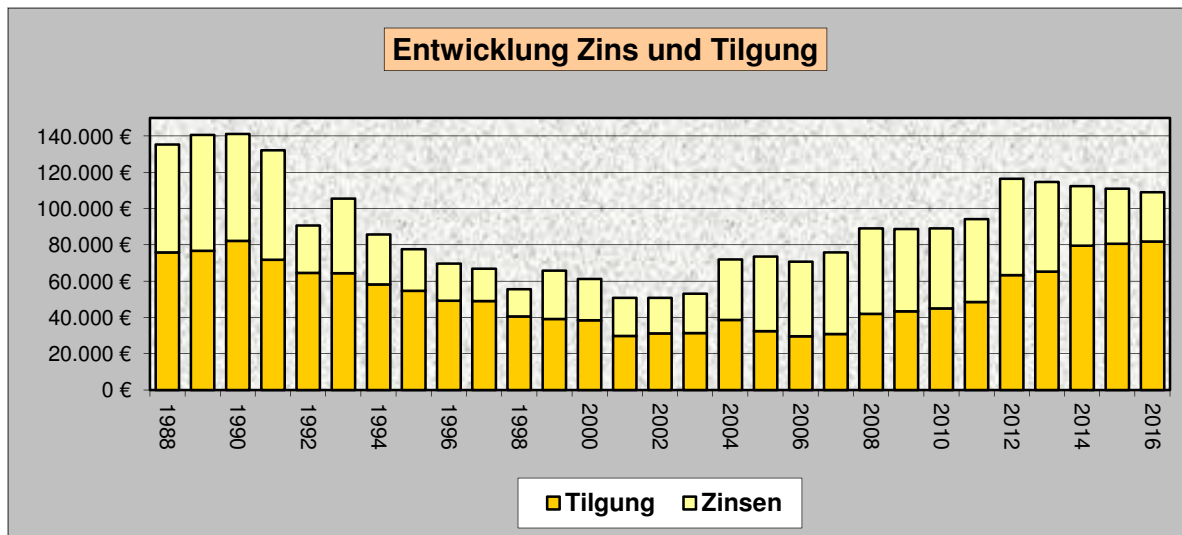
Auf Grund der bestehenden Rücklage ist eine Erhebung einer Investitionsumlage nicht notwendig, für 2016 ist die Neuanschaffung eines Servers eingeplant.

Der Gemeinde Unterleinleiter wird auf Grund ihres Standortnachteiles eine Gutschrift von 5.000,00 € gewährt.



2.23 Zinsausgaben (0.9121.8060/8070)

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2016 27.071,07 € Zinsen für Darlehen leisten. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2016 898.005,84 €.



3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gem. § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt:

Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2016	Ansatz 2015
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	34.500,00	95.800,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerungen	197.300,00	8.000,00
36,37	Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite	247.100,00	132.500,00
	Gesamteinnahmen	478.900,00	236.300,00

Hauptgruppe	Ausgaben	Haushalt 2016	Ansatz 2015
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	0,00	2.300,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	396.900,00	116.000,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen u. Zuschüsse	82.000,00	118.000,00
99	Deckung Sollfehlbetrag	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	478.900,00	236.300,00

Eine Kurzübersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

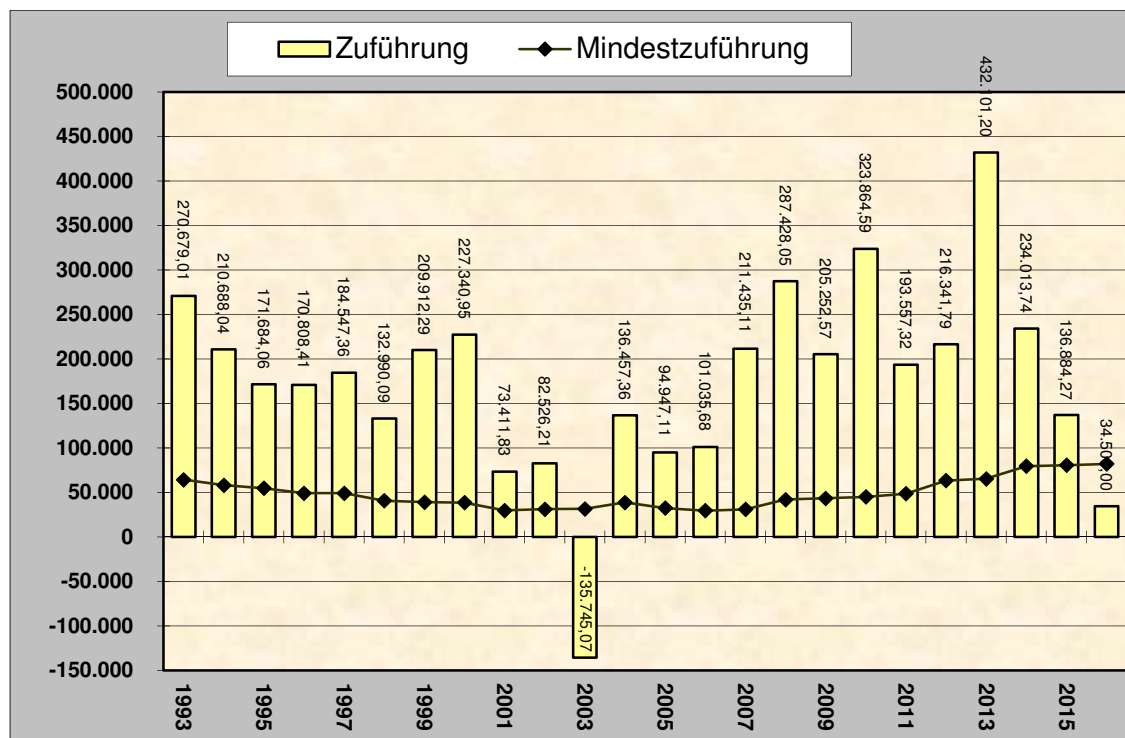
3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.9161.3000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 34.500,00 €. Sie deckt 2016 nicht die gesetzlich geforderte Mindestzuführung von 81.868,88 € für die ordentliche Tilgungsleistungen. Der ungedeckte Betrag wird von der Rücklagenentnahme finanziert. Im Jahr 2017 wird vermutlich die Zuführung die geforderte Mindestzuführung der ordentlichen Tilgung erreichen.

Die Zuführungsrate hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



3.2. Investitionszuschale (1.9000.3614)

Die Investitionszuschale ist eine Zuwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Basiswert wurde 2016 110.000,00 € erhöht worden. Für Gemeinden, deren Steuerkraftzahlen unter den Landesdurchschnitt liegen, wird ein prozentualer Aufschlag gewährt. Für die Gemeinde Unterleinleiter beträgt dieser Aufschlag 15 % (innerhalb der Staffelung 70 – 90 % des Landesdurchschnittes). Es wird daher eine Investitionszuschale von 126.500,00 € gewährt.

Andere Unterscheidungskriterien, wie z. B. Einwohnerzahlen liegen nicht vor.

Ansatz 2016: 126.500,00 €

3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind:

- Beiträge für die allgemeine Kanal- und Wasserversorgung
- Allgem. Ansatz für den Verkauf gemeindlicher Grundstücke
- Zuschuss Freistaat Bayern für Digitalfunk (80% der Anschaffungskosten) und TSF-Fahrzeug für die FFW Dürnbrunn
- Zuschuss Freistaat Bayern Breitbandanbindung Dürnbrunn
- Kostenerstattung Bebauungsplanänderung
- Entnahme aus der allgem. Rücklage

3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1 Allgemeine Verwaltung

Zuschuss Tablets für den Gemeinderat und Anschaffung von 2 Schränken

Ansatz:	3.000,00 €	1.0000.9352
---------	------------	-------------

Ansatz:	1.500,00 €	1.0600.9350
---------	------------	-------------

3.4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

FFW Unterleinleiter und Dürnbrunn

Anschaffung und Einbau Digitalfunk, Kosten Ausschreibung LF10, Anschaffung TSF für FFW Dürnbrunn und allgem. Ansatz

Ansatz Digitalfunk:	1.500,00 €	1.1312.9350
---------------------	------------	-------------

Ansatz LF 10:	800,00 €	1.1312.9357
---------------	----------	-------------

Ansatz TSF:	80.000,00 €	1.1313.9357
-------------	-------------	-------------

3.4.3 Schule

Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt (s. Punkt 2.21)

Der Schulverband Ebermannstadt erhebt 2016 keine Investitionsumlage, die notwendigen Investitionsausgaben werden aus der Rücklageentnahme finanziert.

Generalsanierung Schulgebäude

Für die Sanierung der Grundschule sind im Haushalt 2016 gesamt 50.000,00 € als Planungskosten eingestellt. Die Gesamtkosten betragen lt. Kostenschätzung vom Architekten Hartmut Schmidt 762.990,00 €. Die Restkosten sind im Finanzplan 2017 und 2018 eingestellt. Der energetische Anteil der Generalsanierung wurde im Rahmen des KIP-Programms angemeldet (382.000,00 €), dabei beträgt die Förderung 90%. Anfang Mai 2016 teilt die Regierung von Oberfranken mit, ob die angemeldete Maßnahme bewilligt wird. Die Restkosten werden über FAG-Mittel gefördert, der Zuwendungssatz beträgt entweder 60 oder 70%.

Erneuerung EDV-Raum

Anschaffung von neuen Computer für den EDV-Raum einschl. allgem. Ansatz

Ansatz: 7.500,00 € 1.2100.9350

3.4.4 Soziale Sicherung

Im Bereich der sozialen Sicherungen sind im Haushalt 2016 folgende Maßnahmen eingestellt:

- Sanierung **Spielplatz Dürrbrunn** 1.4602.9350: 10.000,00 €

3.4.5 Gesundheit, Sport und Erholung

Im Bereich für Gesundheit, Sport und Erholung sind im Haushalt 2016 sind folgende Maßnahmen eingestellt:

Keine geplanten Maßnahmen

3.4.6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Bereich für Bau- und Wohnungswesen, Verkehr sind im Haushalt 2016 sind neben den allgem. Ansätze folgende Ansätze eingestellt:

- Planungskosten für Dorferneuerungsmaßnahmen und Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) – 20.000,00 €

- Anschaffung Temposys – 2.100,00 €

- Anschaffung von 2 Container für den Bauhof (als Ersatz für Mietcontainer – jährliche Miete ca. 720,00 €) – 3.500,00 €

- Anschaffung Streusalzsilo – 32.000,00 €

3.4.7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Im Bereich Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung sind im Haushalt 2016 zusätzlich zu den allgemeinen Ansätzen folgende Maßnahmen eingestellt:

Kanalnetz Unterleinleiter

Das Kanalnetz im Bereich Bahnhofhofstr. wurde saniert. Aktueller besteht noch ein Rechtsstreit mit einer ausführenden Firma.

Ansatz: 1.7000.9501 50.000,00 €

Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen noch an. Aktuell können für Sanierungsmaßnahmen keine Fördermittel abgerufen werden. Es wird aber seitens des Freistaates Bayern angedacht, eine neue Förderung einzuführen, um die Kommunen aber auch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Kanalunterhalts zu entlasten (Richtlinie RzWAS). Diese Entwicklung wird seitens der Verwaltung beobachtet und der wird Gemeinderat entsprechend informiert, um eine künftige Sanierungsplanung zu erstellen.

Allgemeiner Ansatz Kanalnetz

Ansatz: 1.7000.9535 5.000,00 €

Friedhof Unterleinleiter

Allgemeiner Ansatz

Ansatz: 1.7501.9350 1.000,00 €

3.5.8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Die Breitbandanbindung Dürrbrunn wird 2016 fertiggestellt. Abzüglich der Zuwendung beträgt der Gemeindeanteil 28.200,00 €. Bei der Breitbandanbindung Unterleinleiter betrug der Gemeindeanteil im Vergleich 149.000,00 €.

3.5.9 Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

Kreditaufnahme

Der vorliegende Haushalt 2016 sieht keine Kreditaufnahme vor.

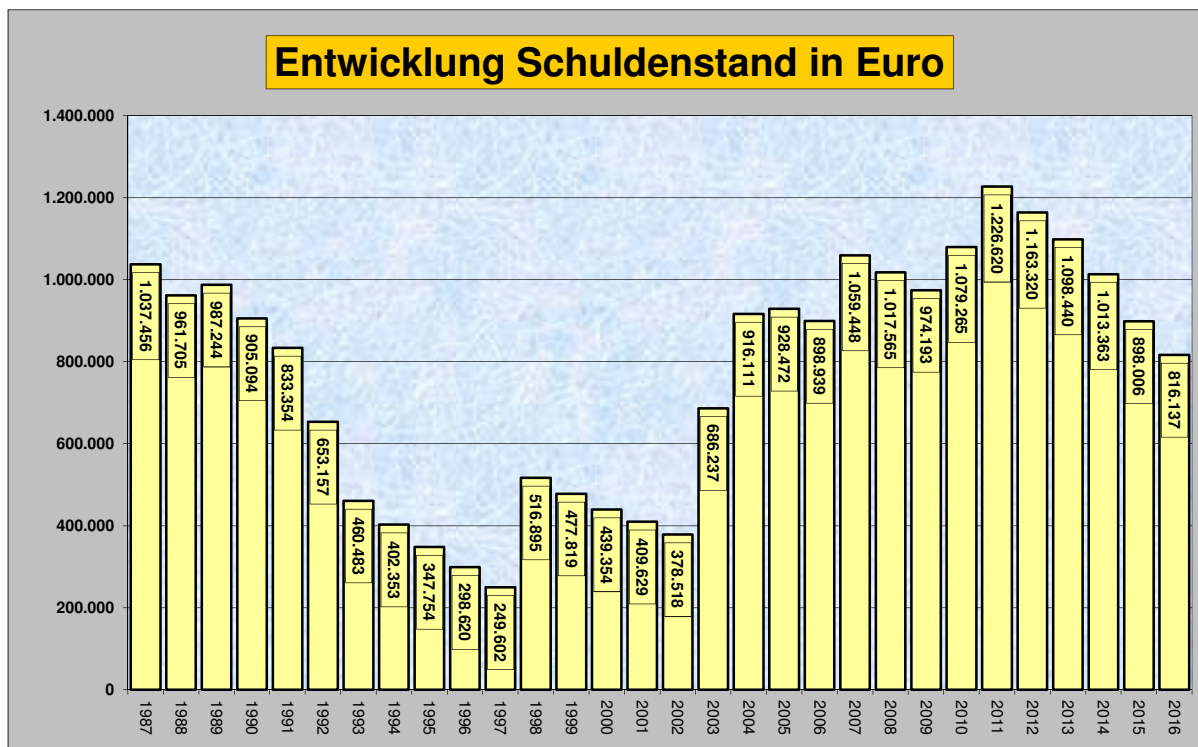
Tilgungsleistungen

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2016 81.868,88 € € an ordentlicher Tilgung leisten.

Im Jahr 2019 endet für ein weiteres Darlehen der Gemeinde Unterleinleiter die Zinsbindung. Der Restwert beträgt 159.082,28 € (Zinssatz 4,65 %).

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 01.01.2016 898.005,84 €.

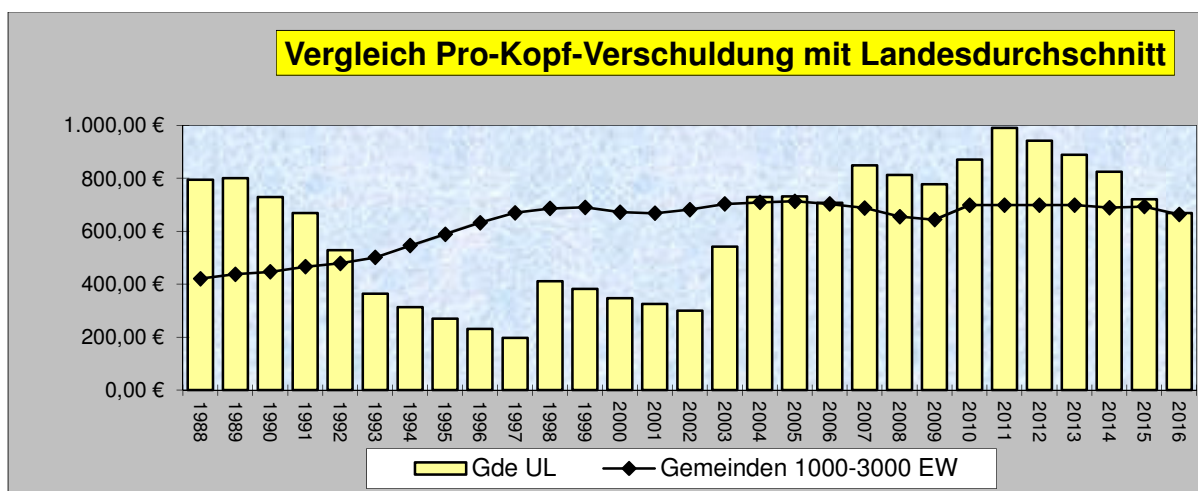


Nach Abzug der Tilgungsleistung 2016 beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2016 816.136,96 €.

Einwohnerzahl zum 31.12.2014: 1.221 Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamtschuldung zum 31.12.2016:

668,42 €



4. Sonstige Informationen

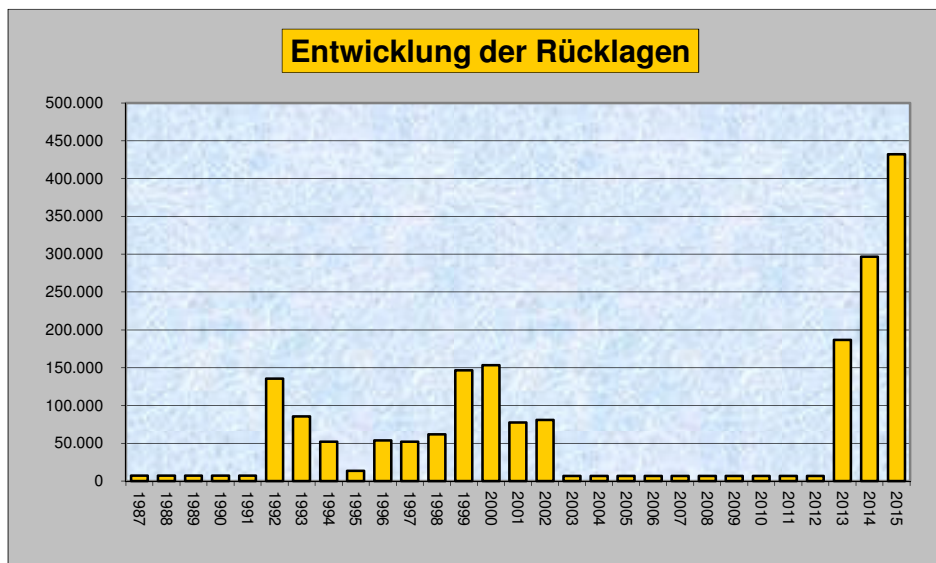
4.1 Bürgschaften

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Stand 31.12.2015 keine Bürgschaften übernommen.

4.2 Rücklagen

Zur Deckung des Haushaltes 2016 ist eine Rücklagenentnahme von 180.200,00 € notwendig.

Die Rücklagen beträgt zum Stand 31.12.2015 432.258,43 €.



4.3 Jahresrechnungen 2010 – 2014

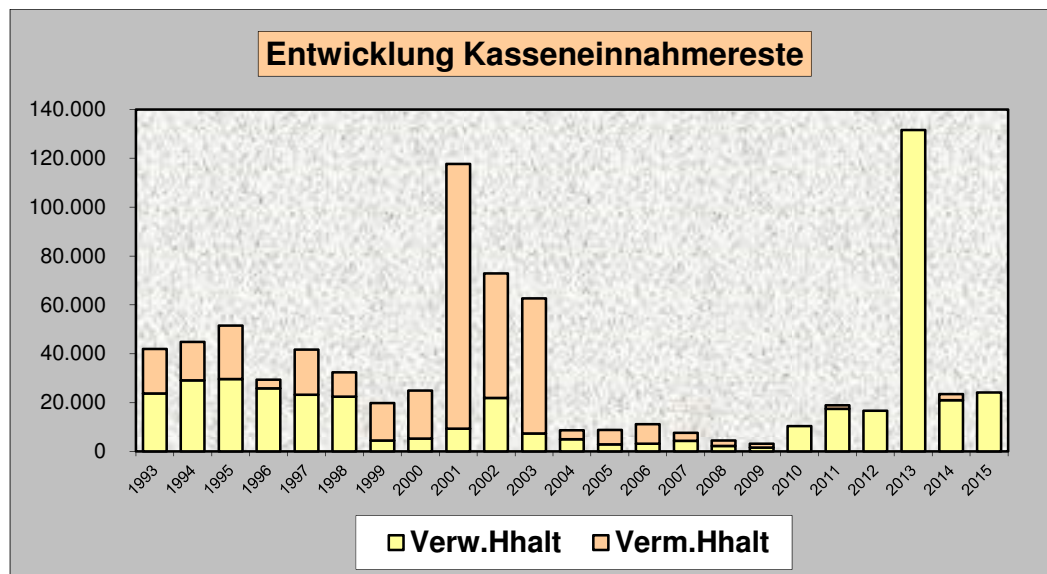
Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wiesen folgende Ergebnisse aus:

2010	83.428,35 €
2011	183.585,41 €
2012	137.850,91 €
2013	236.959,29 €
2014	52.894,18 €
2015	135.623,23 €

4.4 Kassenreste

Kasseneinnahmereste Entwicklung			
Stand zum	Verw.Hhalt	Verm.Hhalt	Insgesamt
31.12.1993	23.758,27 €	18.192,59 €	41.950,86 €
31.12.1994	29.164,62 €	15.714,88 €	44.879,50 €
31.12.1995	29.630,57 €	21.947,82 €	51.578,39 €
31.12.1996	25.886,48 €	3.523,22 €	29.409,70 €
31.12.1997	23.266,94 €	18.398,72 €	41.665,66 €
31.12.1998	22.395,92 €	9.928,44 €	32.324,36 €
31.12.1999	4.482,01 €	15.366,41 €	19.848,42 €
31.12.2000	5.286,18 €	19.662,70 €	24.948,88 €
31.12.2001	9.272,97 €	108.442,03 €	117.715,00 €
31.12.2002	21.847,75 €	51.078,06 €	72.925,81 €
31.12.2003	7.399,32 €	55.294,28 €	62.693,60 €
31.12.2004	5.034,05 €	3.631,01 €	8.665,06 €
31.12.2005	2.965,14 €	5.783,74 €	8.748,88 €
31.12.2006	3.139,71 €	8.089,56 €	11.229,27 €
31.12.2007	4.317,95 €	3.357,30 €	7.675,25 €
31.12.2008	2.232,83 €	2.207,49 €	4.440,32 €
31.12.2009	1.562,14 €	1.638,99 €	3.201,13 €
31.12.2010	10.326,01 €	0,00 €	10.326,01 €
31.12.2011	17.418,08 €	1.449,75 €	18.867,83 €
31.12.2012	16.668,01 €	0,00 €	16.668,01 €
31.12.2013	131.600,35 €	0,00 €	131.600,35 €
31.12.2014	21.023,58 €	2.411,59 €	23.435,17 €
31.12.2015			

Aktuell bestehen hohe Rückstände im Bereich der Grundsteuer B. Der Grund dafür ist ein Einspruch eines Steuerschuldners bei einer Nachveranlagung, die vom Finanzamt Forchheim – trotz mehrmaliger Aufforderung – noch nicht abgeschlossen ist.



5. Fazit/Ausblick

Die Finanzlage der Gemeinde Unterleinleiter ist aktuell sehr zufriedenstellend, die Pro-Kopf-Verschuldung liegt innerhalb des Landesdurchschnitts.

Auf Grund der guten Haushaltsentwicklung in den letzten Jahren konnte eine Rücklage von über 430.000,00 € gebildet werden.

Dadurch können die Investitionen des Jahres 2016, aber auch die Investitionen lt. Finanzplan, wie z. B. die Generalsanierung des Schulgebäudes und Anschaffung eines LF 10 für die FFW Unterleinleiter ohne Darlehensaufnahme finanziert werden.

Für künftige Maßnahmen wurden erstmalig für Investitionen, die zwingend umgesetzt werden bzw. bereits Verpflichtungen eingegangen sind, Verpflichtungsermächtigungen eingetragen. Diese sind genehmigungsfrei, da zur Finanzierung dieser Maßnahmen keine Darlehensaufnahmen eingeplant sind.

Damit in Zukunft der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt den Mindestbetrag erwirtschaftet wird, ist seitens der Gemeinde im Bereich der laufenden Aufgaben weiterhin der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Auch sind die laufenden Einnahmen jährlich zu überprüfen.

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Ebermannstadt, 31.03.2016

Wolfgang Krippel
Kämmerer